



# SCHUTZKONZEPT

## LUKAS-SCHULE

freie christliche  
Grundschule Ludwigsahfen  
Bliesstraße 1  
67059 Ludwigshafen



## Inhalt

Vorwort & Leitbild .....	3
Präambel .....	4
Einschätzung von Gefährdungen anhand des Sensoa Flaggensystems .....	5
Verhaltenskodex.....	8
Einzelkontakt und Lernbegleitung .....	9
Hausordnung und Örtlichkeiten .....	10
Medien.....	12
Nähe und Distanz .....	13
Sport.....	15
Sprache .....	16
Übernachtungen und Klassenfahrten .....	17
Umgang mit Vertraulichkeit.....	18
Pädagogische Konsequenzen .....	19
Typische Situationen .....	19
Pädagogisch sinnvolle Konsequenzen .....	19
Grenzverletzende Konsequenzen .....	20
Prävention .....	21
Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen .....	21
Ansprechstellen .....	22
Beschwerdestrukturen an unserer Schule .....	24
Grundsatz .....	24
1. Eltern .....	24
2. Mitarbeiter .....	24
3. Schülerinnen und Schüler .....	25
4. Besondere Situationen .....	25
Mitarbeiter – Verpflichtung zum SCHUTZKONZEPT .....	26

## Vorwort & Leitbild

Die Lukas-Schule versteht sich als ein Ort der Liebe Gottes, an dem Kinder angenommen, begleitet und in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden. Unser christlicher Glaube prägt dabei nicht nur unser Miteinander, sondern verpflichtet uns in besonderer Weise, Kinder zu schützen und ihre Würde zu achten. Dieser Schutz gilt ebenso den Lehrkräften, Betreuern sowie allen weiteren Mitarbeitern, die an unserer Schule Verantwortung tragen und in diesem Raum gemeinsam leben und arbeiten.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzepts erfolgt im Zuge der gesetzlichen Initiative des Landes Rheinland-Pfalz. Der einstimmige Beschluss des Landtags im September 2023, alle Schulen zur Erarbeitung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt und andere Gewaltformen zu verpflichten, ist für uns Auftrag und Bestärkung zugleich: Schule soll ein sicherer Raum für alle sein.

Im Jahr 2025 haben wir diesen Prozess begonnen und eine Steuergruppe aus Lehrkräften und Schulleitung gebildet, die die Entwicklung des Schutzkonzepts verantwortet. Unser Ziel ist es, den Raum, den wir Kindern für Bildung und Erziehung eröffnen, bewusst zu schützen und weiter zu professionalisieren – getragen von Achtsamkeit, Verantwortung und Nächstenliebe.

Dank gilt allen, die an diesem Prozess mitgewirkt haben, sowie dem Pädagogischen Landesinstitut für die unterstützende Begleitung. Dieses Schutzkonzept versteht sich als Ausdruck unseres gelebten Glaubens und unserer gemeinsamen Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder.

**„Lasst die Kinder zu mir kommen; hindert sie nicht daran. Denn Menschen wie ihnen gehört das Reich Gottes.“**

**(Markus 10,14)**

# Präambel

Diese Präambel beschreibt die verbindlichen Grundsätze, auf denen das Schutzkonzept der Lukas-Schule basiert.

Die Lukas-Schule versteht sich als Lern- und Lebensraum, in dem Kinder in ihrer Würde, Individualität und Schutzbedürftigkeit geachtet werden. Maßstab des schulischen Handelns ist das christliche Menschenbild, das die Achtung der Persönlichkeit, der Grenzen und der Rechte jedes Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Kinder haben ein Recht auf Schutz vor jeder Form von Gewalt, insbesondere vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt sowie vor Vernachlässigung und entwürdigendem Verhalten. Die Schule trägt Verantwortung dafür, Rahmenbedingungen zu schaffen, die dieses Recht sichern und die körperliche, seelische und geistige Unversehrtheit der Kinder gewährleisten.

Dieser Schutzauftrag ergibt sich aus den international anerkannten Kinderrechten, insbesondere aus Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention:

**„Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form von körperlicher oder geistiger Gewalt, Schaden oder Misshandlung, Vernachlässigung oder Vernachlässigung der Fürsorge, Misshandlung oder Ausbeutung, einschließlich des sexuellen Missbrauchs, zu schützen.“**

**(Art. 19 UN-Kinderrechtskonvention)**

Der Schutzauftrag gilt für alle Kinder sowie für alle an der Lukas-Schule tätigen Personen. Schulleitung, pädagogisches Personal, Mitarbeitende, Ehrenamtliche und weitere Beteiligte sind verpflichtet, durch ihr Handeln zu einem respektvollen, achtsamen und gewaltfreien Schulklima beizutragen.

Dieses Schutzkonzept ist verbindlicher Bestandteil der schulischen Arbeit der Lukas-Schule. Es dient der Prävention, der Handlungssicherheit und der klaren Orientierung im Umgang mit Grenzverletzungen und Gefährdungen des Kindeswohls.

# Einschätzung von Gefährdungen anhand des Sensoa Flaggensystems

Das Sensoa-Flaggensystem ist ein Ampelsystem, das in der Sexual- und Drogenprävention eingesetzt wird, um sexuelle Risiken und Grenzen zu erkennen und zu kommunizieren. Es nutzt Farben (Grün, Gelb, Rot, Schwarz), um klar und einfach anzuzeigen, was akzeptabel ist, wo Vorsicht geboten ist, was tabu oder strafrechtlich relevant ist. Ziel ist es, einvernehmliche Entscheidungen zu fördern und Risiken zu reduzieren.

Erfunden wurde das System von Sensoa, der flämischen Fachstelle für Sexualität in Belgien, die sich auf Sexualaufklärung und Prävention spezialisiert hat.

Weitere Informationen stehen unter: <https://www.en.sensoa.be/> zur Verfügung.

Unser Schutzkonzept bedient sich dieses Systems, um kriterienbasiert und möglichst sachlich auch komplexe oder vermeintlich schwierige Situationen besser bewerten zu können.

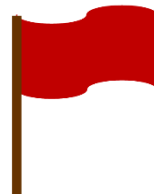
## Vier Flaggen



...steht für gesundes (akzeptables) Sexualverhalten.



...steht für weniger gesundes Experimentierverhalten oder leichtes grenzüberschreitendes Verhalten.



...steht für schwerwiegendes grenzverletzendes Verhalten.



...steht für sehr schwerwiegendes grenzverletzendes und strafrechtlich relevantes Verhalten.

## Sechs Bewertungskriterien

<b>Zustimmung</b>	Haben beide Parteien zugestimmt oder waren sie in der Lage zuzustimmen? (Consens)
<b>Freiwilligkeit</b>	Erfolgte die Zustimmung nach Täuschung, Druck, Überredung, Manipulation, Versprechungen, Drohungen, Erpressung oder Gewalt? (Voluntary Engagement)
<b>Gleichwertigkeit</b>	Besteht Gleichheit aufgrund von Macht, Alter, Wissen, Intelligenz, Ruf, Lebenserfahrung, Reife, Status? (Equality)
<b>Entwicklung</b>	Ist das Verhalten angemessen für den Alters- oder Entwicklungsstand? (Development)
<b>Kontext</b>	Ist das Verhalten angemessen im aktuellen Kontext oder sind der Ort, Zeitpunkt oder die Konstellation unangemessen? (Context)
<b>Selbstachtung</b>	Erfolgt durch das Verhalten eine Selbstschädigung auf psychologischer, physiologischer oder sozialer Ebene? (Self-respect)

# Sechs Bewertungskriterien

Grundkriterium	grün +	gelb +/-	rot -	schwarz - -
Zustimmung	Es wurde Übereinstimmung kommuniziert	Keine deutliche Abweisung	Deutliche Abweisung	Deutliche Abweisung
Freiwilligkeit	Es gibt keinerlei Form von Zwang, Druck oder Erpressung	Wenig Zwang oder Überredung	Deutlich Zwang, Gewalt oder Erpressung; fehlende Möglichkeit sich der Situation zu entziehen	Wiederholt Zwang, Gewalt oder Erpressung
Gleichwertigkeit	Betroffene sind gleichwertig hinsichtlich Entwicklung, Alter, Macht oder Anzahl	Ungleichgewicht ist nicht groß	Großes Ungleichgewicht	Großes Ungleichgewicht (Erwachsener oder Gruppe), Abhängigkeit oder Überlegenheit
Entwicklung	Verhalten passt zu der Entwicklungsphase	Kleine Abweichung hinsichtlich Entwicklung	Große Abweichung hinsichtlich Entwicklung	Großes Abweichung hinsichtlich Entwicklung
Kontext	Verhalten passt in den Kontext	Verhalten passt nicht ganz in den Kontext	Verhalten passt nicht; Verletzung der Privatsphäre	Wiederholt unpassend in dem Kontext
Selbstachtung	Verhalten hat keine schädlichen Folgen für die Person selbst	Risiko negativer Folgen für die Person	Reale negative Folgen für die Person	Große Gefahr für die Person; schwerwiegende Folgen

Studientag zum Schutzkonzept an der Lukasschule Ludwigshafen

42

# Sechs Bewertungskriterien

Grundkriterium	grün +	gelb +/-	rot -	schwarz - -
Zustimmung	Es wurde Übereinstimmung kommuniziert	Keine deutliche Abweisung	Deutliche Abweisung	Deutliche Abweisung
Freiwilligkeit	Es gibt keinerlei Form von Zwang, Druck oder Erpressung	Wenig Zwang oder Überredung	Deutlich Zwang, Gewalt oder Erpressung; fehlende Möglichkeit sich der Situation zu entziehen	Wiederholt Zwang, Gewalt oder Erpressung
Gleichwertigkeit	Betroffene sind gleichwertig hinsichtlich Entwicklung, Alter, Macht oder Anzahl	Ungleichgewicht ist nicht groß	Großes Ungleichgewicht	Großes Ungleichgewicht (Erwachsener oder Gruppe), Abhängigkeit oder Überlegenheit
Entwicklung	Verhalten passt zu der Entwicklungsphase	Kleine Abweichung hinsichtlich Entwicklung	Große Abweichung hinsichtlich Entwicklung	Großes Abweichung hinsichtlich Entwicklung
Kontext	Verhalten passt in den Kontext	Verhalten passt nicht ganz in den Kontext	Verhalten passt nicht; Verletzung der Privatsphäre	Wiederholt unpassend in dem Kontext
Selbstachtung	Verhalten hat keine schädlichen Folgen für die Person selbst	Risiko negativer Folgen für die Person	Reale negative Folgen für die Person	Große Gefahr für die Person; schwerwiegende Folgen

Studientag zum Schutzkonzept an der Lukasschule Ludwigshafen

44

# Sechs Bewertungskriterien

Grundkriterium	grün +	gelb +/-	rot -	schwarz - -
Zustimmung	Es wurde Übereinstimmung kommuniziert	Keine deutliche Abweisung	Deutliche Abweisung	Deutliche Abweisung
Freiwilligkeit	Es gibt keinerlei Form von Zwang, Druck oder Erpressung	Wenig Zwang oder Überredung	Deutlich Zwang, Gewalt oder Erpressung; fehlende Möglichkeit sich der Situation zu entziehen	Wiederholt Zwang, Gewalt oder Erpressung
Gleichwertigkeit	Betroffene sind gleichwertig hinsichtlich Entwicklung, Alter, Macht oder Anzahl	Ungleichgewicht ist nicht groß	Großes Ungleichgewicht	Großes Ungleichgewicht (Erwachsener oder Gruppe), Abhängigkeit oder Überlegenheit
Entwicklung	Verhalten passt zu der Entwicklungsphase	Kleine Abweichung hinsichtlich Entwicklung	Große Abweichung hinsichtlich Entwicklung	Großes Abweichung hinsichtlich Entwicklung
Kontext	Verhalten passt in den Kontext	Verhalten passt nicht ganz in den Kontext	Verhalten passt nicht; Verletzung der Privatsphäre	Wiederholt unpassend in dem Kontext
Selbstachtung	Verhalten hat keine schädlichen Folgen für die Person selbst	Risiko negativer Folgen für die Person	Reale negative Folgen für die Person	Große Gefahr für die Person; schwerwiegende Folgen

Studientag zum Schutzkonzept an der Lukasschule Ludwigshafen

45

Quelle: Sophie Barz – Pädagogisches Landesinstitut RLP (Stand Jan 2026)

# Verhaltenskodex

Mit diesem Verhaltenskodex bekennt sich die LUKAS-Schule zu einem wertschätzenden, respektvollen und schützenden Umgang miteinander.

Der Kodex gliedert sich nach Themen und Situationen, die sich im Schullalltag ergeben könnten. Erwünschtes Verhalten ist mit Grün, grenzwertiges Verhalten mit Gelb und kritisches oder strafrechtlich relevantes Verhalten mit Rot hinterlegt.

Folgende Themen sind für die LUKAS-Schule relevant:

Einzelkontakt und Lernbegleitung

Hausordnung und Örtlichkeiten

Medien

Nähe und Distanz

Sport und Schwimmen

Sprache

Übernachtungen und Klassenfahrten

Umgang mit Vertraulichkeit

## Einzelkontakt und Lernbegleitung

Worum geht es:

Beratungsgespräche mit Schülern oder Eltern

<b>Pädagogisch sinnvolles sowie erwünschtes Verhalten und günstige Bedingungen:</b>	<b>Definierter pädagogischer Grenzbereich</b>	<b>Pädagogischer Grenzbereich überschritten</b>
Die Lehrkraft führt Gespräche in dafür vorgesehenen Räumen und zeigt Transparenz gegenüber Kollegen, mit welchem Schüler/ welcher Schülerin sie sich im Gespräch befindet. Ein Türschild zur Sichtbarkeit, dass sich jemand im Einzelgespräch befindet, ist hilfreich.	Die Lehrkraft führt Einzelgespräche zwar in geeigneten Räumen, informiert Kollegen jedoch nur teilweise oder verzichtet auf sichtbare Transparenz.	Die Lehrkraft führt Gespräche in abgeschlossenen oder nicht vorgesehenen Räumen und vermeidet Transparenz darüber, mit welchem Schüler/welcher Schülerin sie sich im Gespräch befindet.
Die Lehrkraft erläutert dem Gesprächspartner zu Beginn die Intention des Gesprächs. Nach Möglichkeit soll das Gespräch vorbereitet werden.	Die Lehrkraft beginnt Gespräche ohne klare Struktur oder weicht im Verlauf stark vom Leitfaden ab, wodurch Rollen und Ziele des Gesprächs unklar werden.	Die Lehrkraft führt Gespräche ohne pädagogischen Rahmen, ohne klare Zielsetzung oder nutzt das Gespräch für persönliche, emotionale oder private Themen.
Die Lehrkraft nimmt die Aussagen und Belange der Schüler ernst, hört aktiv zu, reagiert wertschätzend und respektvoll und schafft einen sicheren Gesprächsrahmen.	Die Lehrkraft nimmt die Aussagen/ Belange der Schüler nicht ernst, äußert sich sarkastisch oder ironisch.	Die Lehrkraft macht sich über Aussagen von Schülern lustig, wertet ihre Gefühle ab oder setzt Ironie und Sarkasmus gezielt ein, um sie zu beschämen oder zu entmutigen.

## Hausordnung und Örtlichkeiten

Worum geht es:

Kleidung

Klassenmanagement: vorübergehende Abwesenheit, Toilettengang, Botengänge, Stillarbeiten außerhalb des Klassenzimmers

Treppenhaus, Hofpausen

Konflikte

Toiletten

<b>Pädagogisch sinnvolles sowie erwünschtes Verhalten und günstige Bedingungen:</b>	<b>Definierter pädagogischer Grenzbereich</b>	<b>Pädagogischer Grenzbereich überschritten</b>
Alle am Schulalltag beteiligten Personen tragen angemessene, blickdichte und dem schulischen Kontext entsprechende Kleidung; die festgelegte Kleiderordnung (z. B. keine Muskelshirts, keine freizügige oder sexualisierte Kleidung) wird eingehalten.	Die Kleiderordnung wird uneinheitlich umgesetzt oder einzelne Abweichungen bei Schülern oder Lehrkräften werden geduldet, ohne sie klar zu thematisieren.	Unangemessene, freizügige oder sexualisierte Kleidung von Schülern oder Lehrkräften wird ignoriert oder bewusst zugelassen.
Die Lehrkraft schafft klare Strukturen und Verlässlichkeit im Unterricht und sorgt für Orientierung und Sicherheit.	Strukturen sind wechselhaft oder unklar, Regeln werden nicht konsequent umgesetzt.	Die Lehrkraft verzichtet weitgehend auf klare Strukturen, was zu Unsicherheit, Überforderung oder Kontrollverlust führt.
Der Lehrer informiert die Klasse kurz über sein Verlassen und sorgt dafür, dass die Schüler wissen, an wen sie sich bei Bedarf wenden können.	Der Lehrer verlässt den Raum, informiert die Klasse oder die Klassensprecher nur unvollständig.	Der Lehrer verlässt den Raum ohne Information, lässt die Schüler unbeaufsichtigt und ohne Möglichkeit, Hilfe zu bekommen.
Toilettengänge oder Botengänge erfolgen mit klaren Zeit- und Zielangaben; werden die vereinbarten Zeiten nicht eingehalten, wird dem sachlich nachgegangen.	Zeit- oder Zielangaben sind unklar oder werden nicht konsequent überprüft, Verzögerungen werden nur gelegentlich thematisiert.	Schüler dürfen den Unterricht ohne klare Absprachen verlassen oder bleiben unbeobachtet außerhalb des Klassenraums, ohne dass nachgeforscht wird.

<p>Die Klassentür bleibt offen, damit die Schüler jederzeit sichtbar sind und bei Bedarf Hilfe erhalten können.</p>	<p>Die Tür wird nur teilweise oder unregelmäßig offengelassen, wodurch die Sichtbarkeit eingeschränkt ist.</p>	<p>Die Tür wird geschlossen und die Schüler sind unbeaufsichtigt, was das Risiko für unangemessene Situationen erhöht.</p>
<p>Die Zeit, die Schüler außerhalb des Klassenzimmers verbringen, ist klar begrenzt und wird überwacht.</p>	<p>Die Zeit wird nur grob eingeschätzt, Überwachung ist unregelmäßig.</p>	<p>Schüler dürfen/ müssen ohne zeitliche Begrenzung oder Aufsicht den Raum verlassen, was zu Unsicherheiten oder Risiken führen kann.</p>
<p>Die Lehrkraft hält Pausenaufsichten und Vertretungen zuverlässig ein und führt diese so durch, dass sich die Schüler jederzeit beaufsichtigt fühlen.</p>	<p>Die Aufsicht erfolgt nur teilweise aufmerksam oder einzelne Bereiche werden nicht ausreichend im Blick behalten.</p>	<p>Pausenaufsichten werden nicht wahrgenommen oder verlassen, wodurch Schüler unbeaufsichtigt bleiben.</p>
<p>Die Schüler halten sich an die Regeln des Zusammenlebens, klären Konflikte gewaltfrei oder holen sich bei Bedarf Hilfe (z. B. Streitschlichtung).</p>	<p>Konflikte werden nur teilweise begleitet oder Regelverstöße werden uneinheitlich angesprochen.</p>	<p>Gewalt, Ausgrenzung oder Regelverstöße werden ignoriert oder bagatellisiert.</p>
<p>Die Toiletten im Schulgebäude sind ausdrücklich als Kinder- bzw. Schülertoiletten ausgewiesen. Für die Lehrkräfte stehen separate, abgegrenzte Toilettenräume zur Verfügung. Im Bereich der Turnhalle sind die Toiletten hingegen als Gäste- bzw. Erwachsenentoiletten gekennzeichnet und werden von allen erwachsenen Personen genutzt, die nicht zum Lehrerkollegium der LUKAS-Schule gehören.</p>	<p>Erwachsene benutzen Schülertoiletten und laufen dabei an Kindern vorbei, während diese die Urinale / Toiletten benutzen.</p>	<p>Erwachsene oder Schülerinnen und Schüler nutzen die Schülertoiletten, um Kinder zu beobachten oder zu belästigen.</p>

## Medien

Worum geht es:

Soziale Netzwerke und E-Mail

Private Telefonnummer

Foto- und Filmaufnahmen

<b>Pädagogisch sinnvolles sowie erwünschtes Verhalten und günstige Bedingungen:</b>	<b>Definierter pädagogischer Grenzbereich</b>	<b>Pädagogischer Grenzbereich überschritten</b>
<p>Mitarbeiter pflegen keine privaten Kontakte zu Schülern oder Eltern über soziale Netzwerke oder Messenger-Dienste. Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über schulische Kanäle (Schulapp, Dienst-E-Mail). Kontaktanfragen von Schülern werden klar und konsequent abgelehnt.</p>	<p>Dienstliche und private Kommunikationswege werden nicht eindeutig getrennt oder Kontaktanfragen werden nicht konsequent zurückgewiesen.</p>	<p>Mitarbeiter pflegen private Kontakte zu Schülern über soziale Netzwerke oder Messenger-Dienste oder kommunizieren über private Accounts mit ihnen.</p>
<p>Die private Telefonnummer wird nicht an Schüler herausgegeben. Telefonischer Kontakt erfolgt ausschließlich über schulische Kommunikationswege.</p>	<p>Die private Telefonnummer wird in Ausnahmefällen weitergegeben oder es finden vereinzelte private Gespräche ohne klaren schulischen Bezug statt.</p>	<p>Die private Telefonnummer wird regelmäßig an Schüler weitergegeben oder es werden private Telefonate ohne dienstlichen Anlass geführt.</p>
<p>Ton- und Bildaufnahmen erfolgen nur mit Zustimmung der Sorgeberechtigten und unter Beachtung des Datenschutzes. Der Wille des Kindes wird respektiert. Aufnahmen unbekleideter oder in unangemessenen Situationen befindlicher Schüler sind grundsätzlich untersagt.</p>	<p>Einwilligungen sind nicht vollständig dokumentiert oder Aufnahmen werden ohne klare Transparenz über Zweck und Verwendung erstellt.</p>	<p>Ton- oder Bildaufnahmen werden ohne Zustimmung erstellt oder veröffentlicht, insbesondere in Situationen, die die Intimsphäre verletzen (z. B. Umkleide, Duschen) oder die Würde des Kindes beeinträchtigen.</p>

## Nähe und Distanz

Worum geht es:

Eigenes Verhalten

Körperlichkeit

Verliebtheiten

Kontakte außerhalb der Schule

<b>Pädagogisch sinnvolles sowie erwünschtes Verhalten und günstige Bedingungen:</b>	<b>Definierter pädagogischer Grenzbereich</b>	<b>Pädagogischer Grenzbereich überschritten</b>
Die Lehrkraft achtet die eigene persönliche Distanzzone und teilt diese mit.	Die Lehrkraft ist unsicher in der eigenen Distanz, wechselt häufig zwischen Nähe und Entfernung, wodurch Schüler irritiert werden.	Die Lehrkraft missachtet ihre persönliche Distanz bewusst, sucht übermäßige Nähe oder körperlichen Kontakt zu Schülern.
Die Lehrkraft achtet die persönliche Distanzzone von Schülern.	Die Lehrkraft reagiert nur teilweise auf Signale der Schüler oder toleriert leichtes Drängen, ohne klar Grenzen zu wahren.	Die Lehrkraft ignoriert die Distanzsignale der Schüler, greift ein oder bedrängt sie körperlich oder emotional.
Berührungen sind nur pädagogisch motiviert (Lob, Trost, Anerkennung) und schließen intime Bereiche (Schenkel, Brust, Intimbereich, Po) aus.	Berührungen dauern länger oder erfolgen an weniger eindeutigen Stellen (z. B. Schulter), aber noch ohne eindeutig sexualisierte Absicht.	Die Lehrkraft berührt Schüler an Intimbereichen oder wiederholt Berührungen über das pädagogisch Notwendige hinaus.
Körperliche Berührungen dauern maximal 3–5 Sekunden, um Sicherheit und Professionalität zu gewährleisten.	Körperliche Berührungen dauern wiederholt länger als üblich, wirken nicht mehr eindeutig situationsbezogen oder werden ohne klar erkennbaren pädagogischen Anlass eingesetzt.	Berührungen überschreiten deutlich das Zeitlimit, werden absichtlich verlängert oder wiederholt, um Nähe zu erzeugen.

<p>Die Lehrkraft bleibt professionell, erkennt eigene Gefühle oder die Zuneigung der Schüler, lässt sich nicht beeinflussen und wahrt klare Grenzen.</p>	<p>Die Lehrkraft spürt Gefühle (eigene oder von Schüler), reagiert unbewusst freundschaftlich oder besonders aufmerksam, bleibt aber äußerlich neutral.</p>	<p>Die Lehrkraft erwidert oder fördert die Zuneigung aktiv, entwickelt eigene Verliebtheit oder lässt diese das Verhalten gegenüber dem Schüler/der Schülerin beeinflussen.</p>
<p>Die Lehrkraft pflegt keine privaten Beziehungen außerhalb der Schule zu Schülern. Bestehende Kontakte über Familie, Vereine, Kirchengemeinde o.ä. werden offen bei der Schulleitung gemeldet.</p>	<p>Kontakte zu Schülern außerhalb der Schule werden nicht ausreichend reflektiert oder der Schulleitung gegenüber nicht transparent gemacht.</p>	<p>Die Lehrkraft pflegt private Freundschaften oder intime Kontakte zu Schülern außerhalb der Schule. Kontakte zu Schülern außerhalb der Schule werden absichtlich verschwiegen oder geheim gehalten, insbesondere, wenn sie riskant sein könnten.</p>

## Sport

### Worum geht es:

Bewusstsein für die eigene Körperlichkeit (SuS & Sport-Lehrkraft) / Kleidung

Aufsicht beim Umkleiden

Erteilung von Hilfestellungen

Schwimmen

<b>Pädagogisch sinnvolles sowie erwünschtes Verhalten und günstige Bedingungen:</b>	<b>Definierter pädagogischer Grenzbereich</b>	<b>Pädagogischer Grenzbereich überschritten</b>
Die Lehrkraft sorgt durch klare Regeln und Absprachen dafür, dass die Schüler sich selbstständig und ohne Anwesenheit Erwachsener umziehen.	Die Lehrkraft greift unnötig in den Umkleideprozess ein, hält sich länger als erforderlich im Umkleidebereich auf oder gibt zu viele Hilfestellungen.	Die Lehrkraft ist ohne zwingenden Grund im Umkleidebereich anwesend, hilft beim Umziehen oder beobachtet die Schüler dabei.
Lehrer klopft an und kündigt das Betreten an, um Privatsphäre zu wahren.	Lehrer klopft nur selten oder nicht deutlich, Schüler sind verunsichert.	Lehrer betritt die Umkleide ohne Anklopfen oder Ankündigung und verletzt damit die Privatsphäre der Schüler.
Eine verbindliche Kleiderordnung für Lehrkräfte und Schüler ist festgelegt und wird konsequent eingehalten (Schwimmen: Badeanzug, Badehose; Sport: angemessene, nicht zu enge oder freizügige Sportkleidung).	Die Kleiderordnung wird uneinheitlich ausgelegt oder nicht konsequent umgesetzt, einzelne Abweichungen werden geduldet.	Die Lehrkraft ignoriert die Kleiderordnung, trägt selbst oder erlaubt Schülern unangemessene oder sexualisierte Kleidung.
Die Lehrkraft sorgt bei Hilfestellungen für Transparenz und Öffentlichkeit und vermeidet es, allein mit einzelnen Schülern in nicht einsehbaren Situationen zu sein.	Hilfestellungen erfolgen gelegentlich ohne ausreichende Sichtbarkeit oder Transparenz, ohne dass eine klare Notwendigkeit besteht.	Die Lehrkraft sucht gezielt Situationen ohne Öffentlichkeit auf, um allein mit Schülern zu sein oder Hilfestellungen ohne pädagogische Notwendigkeit zu geben.
Lehrkräfte und Schüler duschen beim Schulschwimmen ausschließlich mit Badekleidung und bewegen sich bekleidet im Flur.	Die Lehrkraft duldet, dass einzelne Schüler ohne vollständige Badekleidung duschen oder sich länger unbekleidet im Duschbereich oder in der Umkleide aufhalten.	Die Lehrkraft erlaubt oder beteiligt sich daran, dass Schüler oder Lehrkräfte unbekleidet duschen oder sich unbekleidet in gemeinsam genutzten Bereichen aufhalten.

## Sprache

Worum geht es:

Lehrersprache im Allgemeinen

Klassen- und unverbindliche Gespräche

Sexualisierte Sprache

<b>Pädagogisch sinnvolles sowie erwünschtes Verhalten und günstige Bedingungen:</b>	<b>Definierter pädagogischer Grenzbereich</b>	<b>Pädagogischer Grenzbereich überschritten</b>
Die Lehrkraft vermeidet jegliche Kommentare zur Attraktivität und konzentriert sich ausschließlich auf schulische Leistungen oder Verhalten.	Die Lehrkraft macht neutrale oder scherzhafte Bemerkungen, die missverständlich sein könnten, ohne eindeutige sexuelle Absicht.	Die Lehrkraft äußert sich zur Attraktivität eines Schülers auf eine Weise, die persönliche oder sexualisierte Nähe suggeriert.
Die Lehrkraft reagiert sachlich und pädagogisch auf sexualisierte Äußerungen, klärt auf oder lenkt thematisch angemessen um.	Die Lehrkraft reagiert nur teilweise oder unsicher, zögert beim Eingreifen, ohne die Situation aktiv zu fördern.	Die Lehrkraft ignoriert sexualisierte Äußerungen vollständig und lässt die Situation unreflektiert oder beiläufig stehen.
Die Lehrkraft erkennt schmeichelhafte Äußerungen, bleibt professionell und reagiert neutral; eigene Gefühle werden reflektiert.	Die Lehrkraft fühlt sich geschmeichelt, reagiert aber nur minimal oder unbewusst emotional auf den Schüler.	Die Lehrkraft fühlt sich geschmeichelt und lässt dies ihr Verhalten gegenüber dem Schüler beeinflussen.
Die Lehrkraft führt Gespräche in einem geschützten, neutralen Rahmen, wahrt die Privatsphäre der Schüler, bleibt sachlich und professionell und bezieht keine persönlichen oder emotionalen Bedürfnisse ein.	Die Lehrkraft führt Gespräche teils in unklaren Räumen oder ohne klare Abgrenzung, reagiert emotional oder zeigt zu viel persönliche Nähe, ohne die Schüler direkt zu gefährden.	Die Lehrkraft nutzt Gespräche, um persönliche Nähe oder Intimität zu suchen, vertrauliche Informationen auszunutzen oder die Schüler emotional zu beeinflussen.

## Übernachtungen und Klassenfahrten

Worum geht es:

Allgemeines

Busfahrt / An- und Abreise

Ausflüge und Programmpunkte vor Ort

Gesellige / „bunte“ Abende

Nachtruhe und Abendzeiten

Zimmeraufteilung und Rückzugsräume

<b>Pädagogisch sinnvolles sowie erwünschtes Verhalten und günstige Bedingungen:</b>	<b>Definierter pädagogischer Grenzbereich</b>	<b>Pädagogischer Grenzbereich überschritten</b>
Übernachtungen und Klassenfahrten werden klar geplant, es gelten feste Regeln zu Aufsicht, Zimmeraufteilung, Nähe und Distanz; Verantwortlichkeiten sind eindeutig geregelt und transparent.	Regeln oder Zuständigkeiten sind unklar oder werden situativ ausgelegt, Aufsicht erfolgt nicht durchgehend verlässlich.	Lehrkräfte halten sich allein mit Schülern in nicht einsehbaren Situationen auf, missachten Absprachen oder überschreiten Nähe- und Distanzregeln während der Fahrt oder Übernachtung.
Während der Busfahrt gelten klare Sitz- und Verhaltensregeln; die Lehrkräfte behalten alle Schüler im Blick und sorgen für eine ruhige und sichere Atmosphäre.	Unruhe oder Regelverstöße werden nur teilweise wahrgenommen oder angesprochen; einzelne Bereiche des Busses werden zeitweise nicht ausreichend beobachtet.	Schüler bleiben unbeaufsichtigt, wechseln unbegrenzt Plätze oder es kommt zu körperlichen oder verbalen Grenzverletzungen ohne Eingreifen der Lehrkräfte.
Die Lehrkräfte sorgen für klare Absprachen zu Treffpunkten, Zeiten und Gruppen, die Aufsicht ist jederzeit geregelt und nachvollziehbar.	Absprachen sind unklar oder werden situativ geändert, sodass Schüler zeitweise nicht eindeutig betreut sind.	Schüler bewegen sich ohne Aufsicht oder klare Zuständigkeiten, Treffpunkte und Zeiten werden nicht kontrolliert.
Abendveranstaltungen sind altersgerecht gestaltet, finden in Gemeinschaft statt und werden durch Lehrkräfte aufmerksam begleitet.	Programminhalte oder Dynamiken werden nicht ausreichend reflektiert oder gesteuert, einzelne Schüler ziehen sich unbeobachtet zurück.	Gesellige Abende führen zu unbeaufsichtigten Situationen, unangemessenen Inhalten oder zur Auflösung klarer Nähe- und Distanzgrenzen.

Es gibt klare Regeln zur Nachtruhe, Zimmerkontrollen erfolgen transparent und mit Abstand, Privatsphäre wird gewahrt.	Nachtruhe wird uneinheitlich kontrolliert oder Regeln werden nicht konsequent umgesetzt.	Lehrkräfte halten sich ohne Notwendigkeit in Schülerzimmern auf oder Nachtruhe wird nicht beaufsichtigt.
Die Zimmeraufteilung erfolgt klar geregelt, geschlechtergetrennt und altersangemessen; Rückzugsräume sind bekannt und beaufsichtigt.	Zimmerregeln werden situativ ausgelegt oder Wechsel werden toleriert, ohne dies klar zu regeln.	Unklare oder unbeaufsichtigte Zimmeraufenthalte werden zugelassen, Rückzugsräume bleiben ohne Aufsicht.

<h2>Umgang mit Vertraulichkeit</h2> <p>Worum geht es: Umgang mit Geheimnissen Geschenke, Bevorzugung</p>		
<b>Pädagogisch sinnvolles sowie erwünschtes Verhalten und günstige Bedingungen:</b>	<b>Definierter pädagogischer Grenzbereich</b>	<b>Pädagogischer Grenzbereich überschritten</b>
Die Lehrkraft macht deutlich, dass sie keine Geheimnisse annimmt, die das Wohl des Schülers oder anderer gefährden könnten, und erklärt transparent die Grenzen von Vertraulichkeit.	Die Lehrkraft versucht, Geheimnisse zunächst für sich zu behalten, zögert jedoch, diese bei Unsicherheiten weiterzugeben oder Unterstützung einzuholen.	Die Lehrkraft bewahrt belastende oder gefährdende Geheimnisse bewusst für sich und unterlässt es, notwendige Schritte zum Schutz des Schülers einzuleiten.
Geschenke können im Rahmen der schulischen Vorgaben angenommen werden (z. B. kleine Aufmerksamkeiten von der Klasse), der Umgang mit Geschenken wird transparent behandelt; alle Schüler werden gleichwertig behandelt.	Einzelne kleine Geschenke werden angenommen oder besondere Zuwendung erfolgt, ohne dies offen zu machen oder zu reflektieren.	Die Lehrkraft nimmt persönliche Geschenke an, macht Gegengeschenke oder bevorzugt einzelne Schüler bewusst oder wiederholt.

# Pädagogische Konsequenzen

## Grundhaltung

Pädagogische Konsequenzen dienen dem Schutz aller Schüler und einem respektvollen, sicheren Zusammenleben im Schulalltag.

Sie sind erzieherisch ausgerichtet, altersangemessen, verhältnismäßig und transparent. Ziel ist es, Verantwortung zu fördern und Verhaltensänderungen zu ermöglichen – nicht zu bestrafen oder zu beschämen.

---

## Typische Situationen

Pädagogische Konsequenzen können insbesondere in folgenden schulischen Situationen erforderlich sein:

- Beleidigungen und respektloses Verhalten
  - Körperliche Gewalt (z. B. Schubsen, Schlagen, Treten)
  - Psychische Gewalt (z. B. Ausgrenzen, Drohen, Mobbing)
  - Unsaubere, verletzend oder diskriminierende Sprache
  - Absichtliche Sachbeschädigung
  - Diebstahl
  - Wiederholte Regelverstöße
  - Missachtung von Anweisungen oder Aufsichtsregeln
- 

## Pädagogisch sinnvolle Konsequenzen

Pädagogisch sinnvolle Konsequenzen sind klar, nachvollziehbar und unterstützen Schüler dabei, ihr Verhalten zu reflektieren und Verantwortung zu übernehmen.

- Situationsangemessenes Erheben der Stimme, ohne zu schreien
- Sofortiges Eingreifen und Trennen bei körperlicher Gewalt
- Herstellung räumlicher Distanz (z. B. Umsetzen, zeitweises Verlassen des Klassenraums, begrenzter Ausschluss von Aktivitäten oder Unterricht)
- Ruhige Klärung im Vier- oder Sechs-Augen-Gespräch unter Einhaltung der Nähe-Distanz-Regeln

- Bezugnahme auf Klassenregeln und den Verhaltenskodex
  - Nutzung transparenter Ordnungsmaßnahmen (z. B. Klassenbucheintrag)
  - Einbeziehung und Zusammenarbeit der Eltern bei wiederholtem oder schwerwiegendem Fehlverhalten
  - Ermöglichung von Wiedergutmachung (z. B. Entschuldigung, Dienste für die Gemeinschaft)
  - Zeitlich begrenzte Verbote oder Ausschlüsse von Aktivitäten
  - Gezielte Förderung von Sprachbewusstheit und respektvoller Kommunikation
- 

## Grenzverletzende Konsequenzen

Die folgenden Maßnahmen widersprechen der pädagogischen Haltung der Schule und sind grundsätzlich unzulässig:

- körperliche Züchtigung oder körperliche Gewalt
- Bloßstellung oder Beschämung vor der Gruppe
- Erzeugen von Angst, Drohungen oder Einschüchterung
- Ausgrenzung einzelner Schüler
- Kollektivstrafen
- nachtragendes Verhalten oder dauerhaftes Negativ-Markieren
- Sarkasmus, Ironie oder abwertende Kommentare als Erziehungsmaßnahme
- unverhältnismäßige oder willkürliche Sanktionen
- Konsequenzen, die der Machtausübung dienen oder persönliche Bedürfnisse widerspiegeln

# Prävention

## **Fest implementiert**

### **Der Glaube an Jesus Christus**

Der Glaube an Jesus prägt das Handeln aller Mitarbeitenden.

Die Werte der Bibel wie Nächstenliebe, Offenheit und Transparenz geben Orientierung.

Jesus ist Vorbild für einen gewaltlosen, respektvollen Umgang miteinander.

### **Bensberger Mediationsmodell**

Mehrmals im Jahr finden Präventionsstunden in den Klassen 1 bis 4 statt.

Die Schülerinnen und Schüler lernen, über Gefühle zu sprechen.

Sie üben, andere wahrzunehmen, achtsam zu handeln und Konflikte friedlich zu lösen.

### **Freiburger KLICK-Training**

Ebenfalls mehrmals im Jahr nehmen die Klassen 1 bis 4 teil.

Die Kinder lernen, dass die Würde jedes Menschen unantastbar ist (§ 1 GG).

Sie erfahren, wie sie sich gewaltfrei wehren können, ohne andere zu verletzen.

### **Polizeiliches Führungszeugnis**

Die Mitarbeiter der LUKAS-Schule legen dem Schulträger im Abstand von fünf Jahren ein aktuelles Führungszeugnis vor. Damit leisten sie einen aktiven Beitrag zur Prävention und unterstützen den Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt.

---

## **Sporadisch**

### **Erlebnispädagogische Ausflüge**

Ausflüge mit erlebnispädagogischem Schwerpunkt stärken den Zusammenhalt.

Respekt und gegenseitiges Vertrauen werden dabei gefördert.

### **Sicherheitstrainings für Eltern und Kinder**

In unregelmäßigen Abständen finden Sicherheitstrainings statt.

Externe Anbieter, z. B. die Firma Engel, unterstützen dabei praxisnah.

### **Schulveranstaltungen**

Alle am Schulleben Beteiligten arbeiten bei Gottesdiensten, Festen, Feiern und Veranstaltungen zusammen, um die Schulgemeinschaft zu stärken.

## **Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen**

## Ansprechstellen

### Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

0800-22-55-530

### Weißer Ring

Bundesweiter Opfer-Notruf: 01803 34 34 34 -rund um die Uhr besetzt-

### Deutscher Kinderschutzbund - Ortsverband Ludwigshafen e.V.

Bahnhofstraße 83

67061 Ludwigshafen

Telefon: 0621 52 52 11

Fax: 0621 52 52 26

Montag bis Donnerstag von 9 Uhr bis 12 Uhr

Dienstag von 14 Uhr bis 16 Uhr

E-Mail: [info@Kinderschutzbund-Ludwigshafen.de](mailto:info@Kinderschutzbund-Ludwigshafen.de)

[www.kinderschutzbund-ludwigshafen.de](http://www.kinderschutzbund-ludwigshafen.de)

(Stand Jan. 2026)

### Kinderschutzdienst

Beratungsstelle für missbrauchte und misshandelte Kinder und Jugendliche

Georg-Büchner Straße 6

67061 Ludwigshafen

Telefon: 0621 51 12 11

Fax: 0621 52 92 359

Termine nach Absprache

E-Mail: [kinderschutzdienst@kinderschutzbund-ludwigshafen.de](mailto:kinderschutzdienst@kinderschutzbund-ludwigshafen.de)

[www.kinderschutzbund-ludwigshafen.de](http://www.kinderschutzbund-ludwigshafen.de)

(Stand Jan. 2026)

### Pro Familia Ludwigshafen e.V.

Deutsche Gesellschaft für Sexualberatung und Familienplanung

Wittelsbachstraße 69

6706 Ludwigshafen

Telefon: 0621 56 30 15

<https://www.profamilia.de/angebote-vor-ort/rheinland-pfalz/ludwigshafen>

### Direkte professionelle Untersuchungen nach Sexuellen Übergriffen

<https://www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de/bundeslaender/rheinland-pfalz/in-rheinland-pfalz>

**UKRLP: Sexueller Missbrauch Entschädigungen**

<https://beauftragte-missbrauch.de/themen/recht/schadensersatz-und-entschaedigung>

**Übersicht Beratungsstellen Ludwigshafen unter:**

<https://www.lu4u.de/beratung-und-beteiligung/beratung-fuer-kinder-juendliche-und-eltern/mehr-beratungsangebote-links-und-adressen>

# Beschwerdestrukturen an unserer Schule

## Prinzip der kurzen Wege und der respektvollen Kommunikation

An unserer Schule gilt das Prinzip der **kurzen Wege**. Anliegen, Probleme und Beschwerden sollen grundsätzlich **zuerst dort geklärt werden, wo sie entstehen**. Die festgelegte Reihenfolge ist verbindlich einzuhalten und dient einer offenen, wertschätzenden und lösungsorientierten Kommunikation.

## Grundsatz

Die Einhaltung der Beschwerdewege ist Voraussetzung für:

- respektvolle Kommunikation
  - Transparenz
  - Fairness gegenüber allen Beteiligten
  - nachhaltige Konfliktlösung
- 

## 1. Eltern

Bei Problemen oder Anliegen wenden sich Eltern grundsätzlich in folgender Reihenfolge an:

1. **Fachlehrer**
2. **Klassenlehrer**  
*oder alternativ eine vertrauenswürdige Lehrkraft nach eigener Wahl*
3. **Schulleitung**
4. **Schulträger**

→ Ziel ist es, Probleme frühzeitig, sachlich und möglichst auf Klassenebene zu klären.

---

## 2. Mitarbeiter

Mitarbeiter wenden sich bei Problemen oder Konflikten grundsätzlich in folgender Reihenfolge an:

1. **einen vertrauenswürdigen Kollegen**
2. **die Schulleitung**
3. **den Schulträger**
4. **Schulbehörde (ADD NW)**

→ Innerhalb des Kollegiums gilt besonders die Weisung des Apostel Paulus: Er mahnt, Streitigkeiten unter Christen nicht vor weltliche Gerichte zu bringen, sondern sie innerhalb der Gemeinde, in diesem Fall der LUKAS-Schule von weisen Gläubigen klären zu lassen, da die Heiligen berufen sind zu richten.

1. Korinther 6, 1-6

---

### 3. Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler haben folgende Anlaufstellen:

1. **Klassenlehrer oder Klassensprecher**  
*oder eine andere vertrauenswürdige Lehrkraft*
2. **Schulleitung**
3. **externe Beratungsstellen**

#### **Rolle der Eltern:**

Wenn Schülerinnen oder Schüler sich ihren Eltern anvertrauen, stehen die Eltern in der Verantwortung, ihr Kind zu unterstützen und den vorgesehenen Beschwerdeweg gemeinsam mit ihm einzuhalten.

---

### 4. Besondere Situationen

Bestehen **direkte Probleme mit einer übergeordneten Instanz** und

- es fehlt der Mut für ein direktes Gespräch oder
- ein direktes Gespräch ist aufgrund schwieriger Umstände nicht möglich,

kann **Unterstützung auf gleicher Ebene** oder **auf der nächsthöheren Ebene** gesucht werden.

→ Auch in diesen Fällen wird auf einen respektvollen, vermittelnden Umgang geachtet.

# Mitarbeiter – Verpflichtung zum SCHUTZKONZEPT

Ich, \_\_\_\_\_ (Vor- und Nachname),  
verpflichte mich hiermit zur Einhaltung des Schutzkonzepts der Lukas-Schule.

## Meine Verpflichtungen:

Ich setze alle Maßnahmen und Regeln des Schutzkonzepts in meinem Arbeitsbereich konsequent um.

Ich achte auf das Wohl der Schülerinnen und Schüler und handle bei möglichen Gefährdungen nach den Richtlinien des Schutzkonzepts.

Ich melde umgehend jegliche Hinweise auf Gewalt, Missbrauch oder Gefährdung an die zuständigen Stellen der Schule.

Ich behandle alle mir bekannt gewordenen Informationen vertraulich und sensibel.

Ich nehme an Schulungen zum Schutzkonzept teil und halte mein Wissen aktuell.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das Schutzkonzept gelesen, verstanden und akzeptiert habe und setze mich für die Einhaltung aktiv ein.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_